

Bearbeiter: Kerns, Alexander
 Einreicher: Amt für Gebäude u. Liegenschaften
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen
 Amt für Soziales und Bildung

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

31.07.2023	153/2023
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	22.08.2023					
Stadtrat öffentlich	30.08.2023					

Betreff:

Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 für die Maßnahme: Nutzungsänderung inklusive Aktualisierung des Brandschutzkonzeptes zur Schaffung einer Doppelnutzung Hort- und Grundschule Markkleeberg-Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 75.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2023 für die Maßnahme: Nutzungsänderung inklusive Aktualisierung des Brandschutzkonzeptes zur Ermöglichung einer Doppelnutzung für Hort- und Grundschule Markkleeberg-Mitte.

Vorerst sind folgende Konten betroffen:

		Konten zur Deckung der zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen
Maßnahme-Nr.	M-4-096	M-4-058
Produkt	21110102	21110103
Sachkonto	44310000	42112000
Untersachkonto	44310.40198	42112.41097

Bei Notwendigkeit anderer Konten erfolgt ein entsprechender Mittelübertrag.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. §3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Aufgrund der anstehenden Erhöhung der Schülerzahl im Schulkomplex Markkleeberg-Mitte (Grundschule Markkleeberg-Mitte, Raschwitzer Straße 42 und Hort Markkleeberg-Mitte, Schulstraße 2), wird es erforderlich, eine Doppelnutzung für beide Gebäude, zu planen und umzusetzen. Dafür ist u.a. ein pädagogisches Konzept zu erstellen und die baulichen Voraussetzungen in beiden Gebäuden zu schaffen.

Durch die geplante Doppelnutzung wird im bauordnungsrechtlichen Sinne eine Nutzungsänderung erforderlich. Im Zuge der Nutzungsänderung muss das Brandschutzkonzept aktualisiert werden, wobei dabei beide Objekte als „ein Komplex“ betrachtet werden. In dem Zuge soll auch den zwischenzeitlich eingetretenen gesetzlichen Verschärfungen den Brandschutz betreffend, Rechnung getragen und diesbezüglich eine Konformität hergestellt werden. Zum Beispiel soll für die im Schulgebäude bisher in den Fluren aufgestellten Garderoben ein geeigneter Raum durch Umnutzung hergerichtet werden.

Die Terminstellung für die Vorlage der Bauantrages-Nutzungsänderung sieht eine zeitnahe Erarbeitung der Antragsunterlagen vor. Im unmittelbaren Anschluss ist die bauliche Umsetzung geplant. Aus diesem Grund wird die Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 75.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2023 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 75.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2023 zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen zur Schaffung einer Doppelnutzung im Schulkomplex Markkleeberg-Mitte kann durch die Deckung von Aufwendungen und Auszahlungen, welche im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2023 unter folgenden Haushaltsdaten aufgeführt sind, gedeckt werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister